



FLUR 1

GEMÄRKUNG FRANKENHAUSEN

BESTEHENDES BAUGEBIET
"HÜGELSTRASSE" 65

GEBIETSZU- UND ABFAHRT ÜBER
DIE HAIN- UND HÜGELSTRASSE

FLUR 3

20.00 m ÜBERBAUBARE FLÄCHE
JE GRUNDSTÜCK

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12
BBAUG UND § 5 A.E.S. 4 HGG I.V.M. § 16 DER HAUPT-
SATZUNG DES PLANUNGSVERBANDES DARMSTADT
(FASSUNG VOM 13.2.75) IN DER ZEIT VOM
28.10.75 BIS 28.11.75 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLE-
GUNG WURDEN SATZUNGSGEMÄSS AM 27.10.75
BEKANNTGEMACHT.
DER BEB.-PLAN IST SCHMIT AM 29.11.1975 VERBIND-
LICH GEWORDEN.
DARMSTADT, DEN 4.2.1976



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND
BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM
NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBER-
EINSTIMMEN
DARMSTADT, DEN 14.3.74
KATASTERAMT
Unterschrift: Köhling
Siegel

Genehmigt
mit Vfg. vom 10. Okt. 1975
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 10. Okt. 1975
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

